

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0805/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	13.11.2018

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung;
Bericht über den aktuellen Stand der Kindergartenbedarfsplanung und Beschluss zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze

Beratungsfolge:	
27.11.2018	Ausschuss für Schule und Kindergärten
18.12.2018	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Kindergärten nimmt den Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kindergärten empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Verwaltung mit der Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze bis zum Kindergartenjahr 2022/23 zu beauftragen.

Begründung:

Auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 03.07.2018 und im Rat vom 10.07.2018 wird Bezug genommen. Seinerzeit wurde die Verwaltung beauftragt, eine zusätzliche Kindergartengruppe in Trägerschaft der Jugendhilfe Werne zu schaffen und den mittel- bis langfristigen Bedarf an Kindergartenbedarfsplätzen zu prüfen.

Der Kreis Coesfeld hat nun einen ersten Entwurf zur Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 vorgelegt. Der Plan weist zusätzlich zu der vorgenannten neuen Kindergartengruppe einen weiteren Bedarf von mindestens 13 Kindergartenplätzen aus. Der konkrete Bedarf wird auf

Grundlage des erfolgten Anmeldeverfahrens in den Kindertageseinrichtungen in Kürze ermittelt.

Die Planung für die neue Kindergartengruppe im Bereich Füchtelner Mühle Kökelsumer Str. 64) ist mittlerweile abgeschlossen. Der Bauantrag soll kurzfristig gestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Planung nun zu erweitern und die Voraussetzungen für eine 2-Gruppen-Einrichtung nebst Spielgruppe zu schaffen.

Da die Plätze zum Teil schon jetzt benötigt werden, sind Übergangslösungen bis zur Fertigstellung des Kindergartens nötig. Einige Kinder wurden bereits in Form von Überbelegungen im Kindergarten „An der Appelstiege“ aufgenommen. Anfang 2019 werden weitere Plätze benötigt. Zur vorübergehenden Deckung des Bedarfs bis zur Fertigstellung des Kindergartens könnten flexible Raummodule in Betracht kommen. Dies wird verwaltungsseitig geprüft.

Zur Feststellung des mittel- bis langfristigen Bedarfs hat der Kreis Coesfeld eine grobe Prognose für die Kindergartenjahre 2019/20 bis 2023/24 vorgelegt. Grundlagen der Prognose sind

- die von den Einwohnermeldeämtern zum Stichtag 31.07.2018 gemeldeten Zahlen zur Bevölkerung (nach Geburtsjahren 2017 bis vor 1918 und Geschlecht unterteilt) sowie zu den Wanderungsbewegungen in den Jahren 2015 bis 2017 für die jeweiligen Geburtsjahrgänge
- die durch IT.NRW in der Landesdatenbank NRW veröffentlichten Zahlen zu den Geburten
- die von der Gemeinde gemeldeten Zahlen zur Bevölkerung im Geburtszeitraum 1.10.2013 bis 31.07.2018.
- die vom Jugendamt erhobenen Daten zum Ausbaustand in den Kindertageseinrichtungen sowie die mit den Kommunen abgestimmten Ausbaupläne in den nächsten Jahren.
- Die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 erhobenen Daten zu den Anmeldequoten der 1- und 2-jährigen in den jeweiligen Ortsteilen.

Im Ergebnis zeigt die Prognose einen steigenden Bedarf sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Der Zenit wird zum Kindergartenjahr 2022/23 erreicht. Ab 2023/24 ist erstmalig wieder mit einem Rückgang an benötigten Kindergartenplätzen zu rechnen.

Natürlich handelt es sich bei der Prognose nur um angenommene Entwicklungen, die von vielen Faktoren abhängig sind und sich ggf. anders ergeben können. Wichtige Stellschrauben für die Kindergartenbedarfsplanung sind die Geburtenwahrscheinlichkeit, das Wanderungssaldo, die Anmeldequoten und der erwartete Platzbedarf zum des jeweiligen Kindergartenjahres (unterjährige Anmeldungen). Klar ist aber schon jetzt, dass ein weiterer Ausbau an Kindergartenplätzen erfolgen werden muss. Insofern ist es wichtig, die Entwicklung stetig zu beobachten. Es sollten bereits jetzt Planungen für die Deckung des zukünftigen Bedarfs und Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz angestellt werden, auch um den potentiellen Trägern eine angemessene Vorbereitungszeit und Personalakquise zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf nur vorübergehend bestehen kann. Die Planungen sollten darauf ausgerichtet sein.

In der Sitzung erfolgen nähere Erläuterungen.

Damm
Fachbereichsleiterin

Sendermann
Bürgermeister